



**Pensionskasse
Stadt Rapperswil-Jona**

Jahresbericht 2019

31. März 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick	5
1.3	Versicherung.....	6
1.4	Vermögensanlagen	7
2.	Jahresrechnung	10
2.1	Betriebsrechnung	10
2.2	Bilanz.....	12
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	13
3.	Anhang zur Jahresrechnung	15



1. Jahresbericht

1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2019 mit 1,50 % zu verzinsen (BVG-Mindestzins 2019: 1,00 %). Die Performance des Pensionskassenvermögens im vergangenen Jahr war sehr positiv. Der Jahresabschluss 2019 wurde mit den gleichen technischen Grundlagen, nämlich BVG 2015, Generationentafel, vorgenommen. Der technische Zinssatz wurde auf neu 2,00 % gesenkt. Der Deckungsgrad ist auf neu rund 109,2 % gestiegen. Der Risikoverlauf 2019 war in Ordnung.

Im Berichtsjahr wurden einerseits das Vorsorgereglement mit der Anpassung der Umwandlungssätze und das Anlagereglement mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien und der Reduktion Obligationenquote angepasst.

Die Verwaltungskommission hat mit Zirkularbeschlussfassung vom 27. März 2020 die Jahresrechnung 2019 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Die Pensionskasse bleibt von der Corona-Krise nicht verschont. Das Pensionskassensystem und die laufenden Renten sind nicht gefährdet. Aus heutiger Sicht ist die finanzielle Stabilität der Pensionskasse durchaus gegeben. Die Pensionskasse hat sich gemäss der bestehenden Anlagestrategie verhalten.

Weitere Senkung des Umwandlungssatzes ab 2020

Für 2019 ist der Umwandlungssatz bei 6,00 %. Die Verwaltungskommission hat, wie in den Vorjahren angekündigt, am 14. August 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz auf 5,50 % zu senken; dies schrittweise ab 2020, innert drei Jahren. Für 2020 gilt der Umwandlungssatz von 5,83 %. Aufgrund der Finanzierungsstruktur der Pensionskasse, der technischen Grundlagen sowie der Ertragssituation generell bei den Vermögensanlagen wurde dieser Schritt unumgänglich. Die Destinatäre sind am 15. Januar 2019 im Rahmen eines separaten Anlasses informiert worden. In diesem Sinne erfolgte der V. Nachtrag zum Vorsorgereglement.

Für 2020 erfolgt der erste von drei Reduktionsschritten auf 5,83 % (bei reglementarischem Schlussalter 65).

Anpassung der Besitzstandsregelung

Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen, weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen. Die Anpassungen erfolgen 2021 mit einer Reduktion der Leistungsgarantie von 2,78 % und 2022 mit einer weiteren Senkung um 2,77 %.

Risikomanagement

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2018 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnisaktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle.

Neuer Anschlussvertrag mit dem Zweckverband KES Zürichsee-Linth

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahr Eckpunkte für mögliche weitere Anschlussverträge an die städtische Pensionskasse definiert. Im Berichtsjahr konnte ein Anschlussvertrag ab 2020 mit dem neuen Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth abgeschlossen werden. Damit hat die Pensionskasse ab 2020 drei angeschlossene Arbeitgeber.



Stadt: Arbeitgeberdarlehen und Verwaltungskosten

Die Anlage bei der Stadt, das sogenannte Arbeitgeberdarlehen, konnte mit Wirkung auf 2020 auf eine neue vertragliche Basis gestellt werden. Im Gegenzug wurde mit der Stadt auch ein formeller Anschlussvertrag abgeschlossen. Die Stadt entrichtet ab 2020 neu ebenfalls Verwaltungskostenbeiträge.

Mandat für technische Verwaltung und Rechnungswesen

Aufgrund eines Personalengpasses wurden die technische Verwaltung (Versichertenverwaltung) und das Rechnungswesen mittels Mandat an die Allvisa Services AG, Zürich, Frau Monika Erfigen, übertragen.

Anlagekategorie Immobilien: Wohnüberbauung Säntisstrasse fertiggestellt

Das Projekt Wohnüberbauung Säntisstrasse konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Wohnungen wurden im Sommer/Herbst bezogen. Die Gebäulichkeiten sind bis auf wenige Tiefgaragenplätze voll vermietet. Die Bauabrechnung schliesst innerhalb des von der Verwaltungskommission bewilligten Kostenvoranschlags. Die angestrebten Ertragsziele können erreicht werden.

Personelle Änderungen in den Gremien

In der Verwaltungskommission nahmen Stadtrat Thomas Furrer für den zurückgetretenen Stadtrat Thomas Rüegg und als externer Vertreter Rudolf Eberhard für den zurückgetretenen Peter Hügli Einsitz (Anlagekommission und Verwaltungskommission). Bei den Arbeitnehmervertretungen ist neu Daniel Schweingruber für Markus Bamert in der Verwaltungskommission.

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 263.— (Vorjahr Fr. 297.—). Gemäss Pensionskassenstudie 2018 der Swisscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten pro Destinatär gesamthaft bei Fr. 319.— im Jahr 2018. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,22 % der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie bei durchschnittlich 0,51 % der kostentransparenten Anlagen.

Aufgrund der fehlenden freien Mittel wurde für die verschiedenen Renten kein Teuerungsausgleich vorgenommen.



1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2018	Jahr 2019
Mitgliederbestände		
Aktive Versicherte	475	473
Rentner	127	141
Angeschlossene Arbeitgeber	2	2
Kapital in CHF Mio.		
Bilanzsumme	120,7	134,0
Jahresergebnis	-3,0	+ 4,2
Freie Mittel	0,0	0,0
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	60,6	58,8
Vorsorgekapital Rentner	49,1	57,6
Technische Rückstellungen	3,1	5,0
Deckungsgrad		
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)	106,28	109,27
Überdeckung (CHF in Mio.)	7,1	11,2
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)	7,1	11,2
Renditen		
Gesamtperformance	-1,40 %	+9,97 %
Verzinsung		
Zins auf Altersguthaben	1,00 %	1,50 %
Versicherungstechnische Grundlagen		
Technischer Zins	2,50 %	2,00 %
Grundlagen	BVG 2015 (GT)	BVG 2015 (GT)



1.3 Versicherung

Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	125	143	268
Stiftung RaJoVita	23	182	205
Total	148	325	473

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 2 auf neu 473 per 31. Dezember 2019 abgenommen.

Rentner

	Altersrenten	Invalidenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten	Total
Ehem. Rapperswil	27	2	16	0	45
Stadt Rapperswil-Jona	76	4	4	0	84
Stiftung RaJoVita	9	0	1	0	10
Kobler Privatbeistandschaft GmbH	1	0	0	0	1
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	1
Total	114	6	21		141

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 14 auf 141 per 31. Dezember 2019 zugenommen.

Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich den Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist von 106,3 % auf neu 109,3 % per Bilanzstichtag gestiegen (Berechnung gemäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öffentlichen Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2019 basieren auf den folgenden technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,00 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen BVG 2015 (Generationentafel).

	2015	2016	2017	2018	2019
Deckungsgrad	110,56 %	105,15 %	109,35 %	106,28 %	109,27%



Versicherungstechnischen Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat 2016 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2016 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 105,2 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2019 betrug 1,00 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, für 2019 die Verzinsungen der Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil) zu 1,50 % vorzunehmen (Vorjahr 1,00 %). Der Mindestzinssatz für das Jahr 2020 beträgt 1,00 %.

Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans (1,2,3) gemäss Anhang III des Vorsorgereglements ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

1.4 Vermögensanlagen

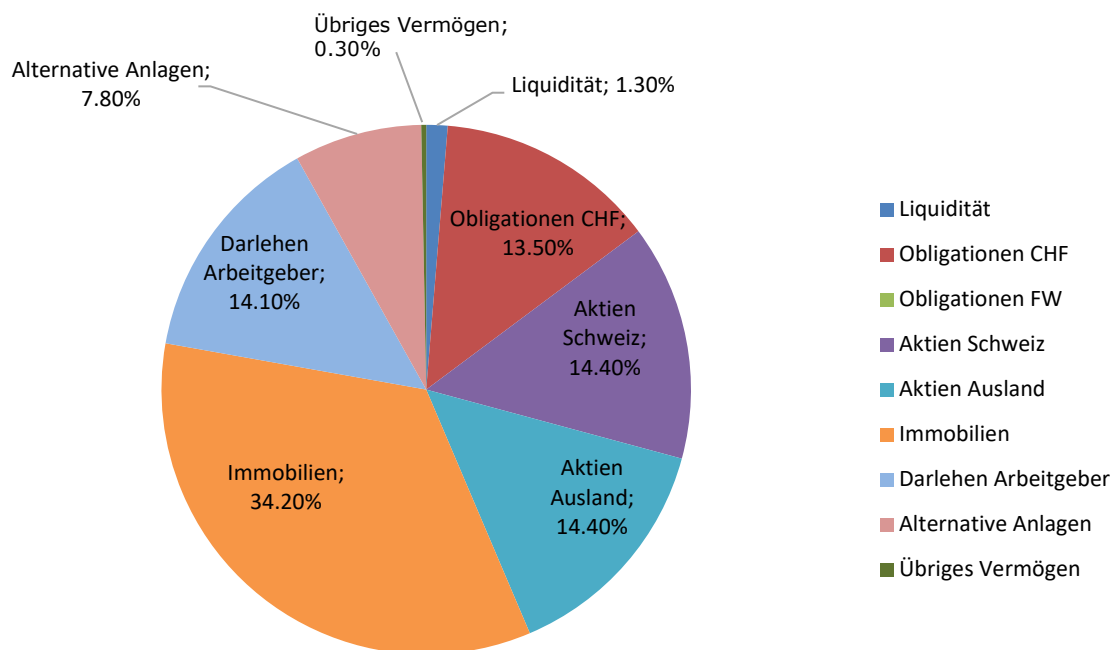
Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögensanlagen +9,97 % (Benchmark +10,45 %). Im Vorjahr betrug die Performance -1,39 % (Benchmark -0,97 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 295'063.00 respektive 0,22 % (ohne interne Kosten), was tief ist.

Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2018	Jahr 2019
Liquidität	-0,07 %	-0,54 %
Obligationen CHF	+0,18 %	+3,47 %
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	0,00 %
Aktien Schweiz	-8,61 %	+30,53 %
Aktien Ausland	-8,41 %	+24,61 %
Immobilien	+3,08 %	+4,00 %
Arbeitgeberdarlehen	+2,79 %	+2,75 %
Alternative Anlagen	-6,61 %	+9,31 %
Gesamtperformance	-1,39 %	+9,97 %



Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2019



Intransparente Vermögensanlagen

Intransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2019 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Anlagekommission hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Thematik befasst.



Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien und der Realisierung der Wohnüberbauung Säntisstrasse.

Die Pensionskasse schliesst sich den Überlegungen und Empfehlungen des Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen an (www.svvk-asir.ch). Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von verschiedenen institutionellen Anlegern, welche Beurteilungen über die Nachhaltigkeit von Anlagen und zusätzliche Empfehlungen zum Ausschluss von Anlagen machen. Die Anlagen im Bereich Aktien Welt halten diese Empfehlungen ein.



2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 3'030'112.86 aus, welcher der Wertschwankungsreserve gutgeschrieben wurde. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2019 Fr. 7'078'912.16. Die technischen Rückstellungen mussten um Fr. 1'864'566.-- erhöht werden.

2.1 Betriebsrechnung

	2018	2019
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'651'458.90	1'700'899.50
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'498'044.75	2'577'281.85
Risikobeiträge Arbeitnehmer	304'213.20	330'299.30
Risikobeiträge Arbeitgeber	564'512.90	566'827.50
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	61'207.85	65'475.55
Beiträge Überbrückungsrente	28'000.00	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	176'655.25	297'656.60
Einlagen Deckungskapital infolge Primatswechsel	1'022'209.00	805'695.00
	6'306'301.85	6'344'135.30
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	4'179'071.10	6'374'881.98
Freizügigkeitseinlagen Invalide	0.00	91'964.40
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	25'000.00	164'259.00
	4'204'071.10	6'631'105.38
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	10'510'372.95	12'975'240.68
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	2'819'530.25	2'989'108.30
Hinterlassenenrenten	286'223.30	297'768.55
Invalidenrenten	125'515.60	203'644.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	1'456'495.00	826'376.75
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	0.00
	4'687'764.15	4'316'898.00
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	2'318'490.80	7'289'231.35
Barauszahlungen	0.00	1'077.25
Vorbezüge WEF/Scheidung	25'772.15	257'310.15
	2'344'262.95	7'547'618.75
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	7'032'027.10	11'864'516.75



**Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,
technische Rückstellungen und Beitragsreserven**

Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	33'032.00	-2'562'435.55
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	996'097.95	-704'576.05
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	3'491'880.00	9'205'804.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	-516'138.00	1'864'566.00
Verzinsung des Sparkapitals	589'004.10	855'525.20
	4'593'876.05	8'658'883.60

Versicherungsaufwand

Beiträge an Sicherheitsfonds	18'986.40	20'016.60
	18'986.40	20'016.60

4'612'862.45 8'678'900.20

NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL

-1'134'516.60 -7'568'176.27

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Aufwand der Vermögensverwaltung	-240'604.32	-295'062.82
Ertrag auf Bankkonten	-3'014.03	-17'933.49
Ertrag aus Obligationen CHF	87'765.13	646'958.30
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	489'500.00	512'607.65
Ertrag aus Liegenschaften	907'175.84	1'561'122.93
Ertrag aus Immobilien-Fonds	200'935.51	200'507.60
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	-1'398'985.83	4'777'716.15
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	-1'353'714.78	3'641'250.49
Ertrag aus alternative Anlagen	-406'091.43	871'654.02
	-1'717'033.91	11'898'820.83

Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen

0.00 0.00

Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	36'618.00	31'325.60
Aufsichtsbehörden	5'940.75	5'956.05
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	136'003.60	123'973.35
	178'562.35	161'255.00

ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR

-3'030'112.86 4'169'389.56

Bildung WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Bildung Wertschwankungsreserve

-3'030'112.86 4'169'389.56

ERTRAGSÜBERSCHUSS

0.00 0.00



2.2 Bilanz

AKTIVEN	31.12.2018	31.12.2019
	CHF	CHF
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel	5'757'783.14	1'734'231.93
Forderungen	403'782.77	265'896.53
Obligationen CHF	18'631'386.00	18'109'444.00
Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	17'700'000.00	18'900'000.00
Liegenschaften (Inland)	36'351'667.06	41'893'942.55
Immobilien-Fonds (Inland)	3'807'205.00	3'943'657.00
Aktien, Beteiligungen (Inland)	14'895'447.00	19'288'194.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	15'617'201.00	19'330'351.00
Alternative Anlagen	7'500'593.00	10'463'990.00
	120'665'064.97	133'929'707.01
Aktive Rechnungsabgrenzung	12'879.00	89'867.65
TOTAL AKTIVEN	120'677'943.97	134'019'574.66
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeistleistungen	720'597.50	1'086'928.84
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	181'190.11	328'216.30
	901'787.61	1'415'145.14
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	60'551'898.25	58'844'987.90
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	1'261'698.95	557'122.90
Vorsorgekapital Rentner	47'815'485.00	57'021'289.00
Technische Rückstellungen	3'068'162.00	4'932'728.00
	112'697'244.20	121'356'127.80
Wertschwankungsreserve	7'078'912.16	11'248'301.72
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		
Stand per 1.1.	0.00	0.00
Stand per 31.12.	0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN	120'677'943.97	134'019'574.66



2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
Fax +41 71 228 62 62
www.bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Statuten und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Statuten und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu den Anlagen beim Arbeitgeber wurden nicht eingehalten. Wir verweisen auf die Anmerkung der Verwaltungskommission in Punkt 6.2 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Zudem war die reglementarische Bandbreite bei den Alternativen Anlagen überschritten. Wir verweisen auf die Anmerkung der Verwaltungskommission in Punkt 6.4 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 31. März 2020

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Daniel Frei

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



3. Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SO SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2013	Verwaltungskommission Stadtrat fakultatives Referendum	31.10.2012 12.11.2012 21.11.-31.12.2012
Vorsorgereglement	01.01.2012	Stadtrat	06.12.2010
I. Nachtrag	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
II. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
III. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
IV. Nachtrag	01.01.2017	Verwaltungskommission	09.11.2016
V. Nachtrag	14.08.2019	Verwaltungskommission	14.08.2019
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	02.11.2015	Verwaltungskommission	02.11.2015
IV. Nachtrag	19.03.2019	Verwaltungskommission	14.03.2019
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2007	Verwaltungskommission	16.11.2006



I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	01.01.2016	Verwaltungskommission	09.11.2016
Reglement Teilliquidation	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Hügli Peter bis 30.10.19 Eberhard Rudolf ab 1.11.19	Omlin Marta (Vorsitzende)	Wyss Kurt
Rüegg Thomas bis 30.9.19 Furrer Thomas ab 1.10.19	Schraner Arianne	
Stöckling Martin	Bamert Markus bis 27.2.19 Schweingruber Daniel ab 1.3.19	
Ziltener Harry	Untersander Christian	

Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Hügli Peter bis 30.10.19 Eberhard Rudolf ab 1.11.19	Goldener Hansjörg	Alpiger Edi
Fassbind Marianne (Vorsitzende)	Schraner Arianne	
Friedlein Walter		



Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Christoph Bartholet, Geschäftsführer-Stellvertreter, bis 30.09.2019, seither Versicherungsverwaltung und Rechnungswesen durch Allvisa Services AG, Zürich, Monika Erfigen.

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2018 Anzahl Aktive	31.12.2019 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	270	268
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	205	205
Total	475	473

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2018	458	92	57	17	1	475
2018	475	85	69	17	1	473

2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
Altersrenten	101	17	4	114
Invalidenrenten	6	1	1	6
Kinderrenten	0	0	0	0
	20	4	3	21
Total Rentenbezüger	127	22	8	141



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2013) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Bei Erreichen des Schlussalters

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)

Vor Erreichen des Schlussalters im Todesfall

- Ehegattenrente
- Waisenrente

Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan 1 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	1.2 %	0.8 %
	25 - 64	2.4 %	1.6 %
Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan 1		6.0 - 13.8 %	4.0 - 9.2 %
Plan 2		6.0 - 13.8 %	3.0 - 8.2 %
Plan 3		6.0 - 13.8 %	2.0 - 7.2 %



Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 Vorsorgereglement). Für Versicherte, welche am 31.12.2011 bei der Pensionskasse versichert waren, übernimmt der Arbeitgeber nach dem Erreichen des 45. Altersjahres während einer Übergangsfrist von 10 Jahren den Arbeitnehmeranteil der Risikobeiträge. Diese Arbeitgeberbeteiligung beträgt im Jahr 2012 100 % und reduziert sich dann für jedes Folgejahr seit Einführung der Neuordnung um 10 % (Art. 55 Vorsorgereglement).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.

Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 für das Jahr 2019 6,0 %. Er reduziert sich bei vorzeitigem Rücktritt resp. erhöht sich bei Aufschieben der Rente entsprechend, und zwar gemäss Anhang 2 des Vorsorgereglements.

Aufgrund der Empfehlungen der c-alm AG im Rahmen der 2014 durchgeführten ALM-Analyse hat die Verwaltungskommission beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2016 schrittweise um jährlich 0,1 Prozentpunkte zu senken, d.h. von 6,4 % auf neu 6,0 % bis 2019.

Die Verwaltungskommission hat im Herbst 2018 zudem beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise innert drei Jahren auf neu 5,5 % zu senken. Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen.

Für das Jahr 2019 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt.



4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Flüssige Mittel, Forderungen,
Verbindlichkeiten

Nominalwert

Wertschriften

zum Kurswert gemäss Depotauszug der
Depotbank

Liegenschaften (Direktanlagen)

Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichtigung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6%, mit Ausnahme der Liegenschaft Mythenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt-saniert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5% angewendet.)

Bei der 2019 abgeschlossenen Wohnüberbauung Säntisstrasse ist der Kapitalisierungssatz 4,56%.

Rechnungsabgrenzungen

im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche
Schätzungen Stiftungsrat

Sollwert der Wertschwankungs-
reserve

15% der Vorsorgekapitalien



4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 11. November 2019 beschlossen, den Technischen Zinssatz von 2,5% auf 2,0% zu senken und die technischen Grundlagen (BVG 2015 mit Generationentafel) zu belassen. Die Umsetzung erfolgt im Rechnungsjahr 2019. Für 2019 kommt der Satz von 2,0% zur Anwendung und die technischen Grundlagen bleiben unverändert.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018 CHF	2019 CHF
Stand Vorsorgekapital per 01.01.	59'929'862.15	60'551'898.25
Altersgutschriften	4'149'500.75	4'278'435.15
Freizügigkeitseinlagen	4'179'071.10	6'374'882.00
Einmaleinlagen	204'655.25	297'656.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'331'474.70	-7'290'308.60
Vorbezüge WEF/Scheidung	-25'772.15	-257'310.15
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-4'711'453.25	-5'303'672.80
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-1'456'495.00	-826'376.75
Rückzahlung WEF/Scheidung	25'000.00	164'259.00
Verzinsung des Sparkapitals (1,50% bzw. 1,00%)	589'004.10	855'525.20
Stand Vorsorgekapital per 31.12.	60'551'898.25	58'844'987.90
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>1'022'209.00</i>	<i>805'695.00</i>



5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2018 TCHF	31.12.2019 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,00%)	30'062	29'533

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich im 2018 wie folgt entwickelt:

	2018 TCHF	2019 TCHF
Stand 1. Januar	44'324	47'815
Anpassung an Berechnung des Experten	3'491	9'206
Stand 31. Dezember	47'815	57'021

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2018 TCHF	2019 TCHF
Stand 1. Januar	3'584	3'068
Anpassung an Berechnung des Experten	-516	1'865
Stand 31. Dezember	3'068	4'933

Die Erhöhung der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung des Risikoschwankungsfonds um 80 TCHF auf 1'117 TCHF zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Erhöhung der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um 1'960 TCHF auf 3'816 TCHF.
- Auflösung der Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle 175 TCHF.



5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2016

Die Pensionskasse verfügt über genügend finanzielle Mittel, um ihre laufenden Verpflichtungen decken zu können. Die Wertschwankungsreserve ist allerdings noch im Aufbau, weshalb noch nicht die volle Ziel-Verzinsung auf die Altersguthaben gewährt werden kann. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Per 31.12.2016 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 105.2%. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2.5%. Der technische Zinssatz liegt somit um 0.25%-Punkte über dem Referenzzins-satz gemäss FRP4 von 2.25%.

Auch mit der im Jahr 2014 beschlossenen und ab 2019 vollzogenen Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% entstehen Umwandlungsverluste von rund 13.2%. Eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes ist daher unausweichlich. Die Vorsorgekommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 09.11.2016 die Beratung über unsere Empfehlung einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% aufgenommen und in Aussicht gestellt.

Wenn die Entscheidung über den Umfang und die Geschwindigkeit der Umwandlungssatz-Senkung getroffen wurde, empfehlen wir im Rahmen einer ALM-Studie in ein bis zwei Jahren das Leistungsziel und dessen Finanzierbarkeit über die Anlagestrategie detailliert beurteilen zu lassen.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass:

- die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2019 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinsfuss 2,00 % (Vorjahr 2,5 %) für die Rentner und für die Aktiven;
- technische Grundlagen BVG 2015 Generationentafel (unverändert gegenüber Vorjahr).



5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	120'678	134'020
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-902	-1'415
Verfügbares Vermögen (Vv)	119'776	132'605
Vorsorgekapital aktive Versicherte	60'552	58'845
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	1'262	557
Deckungskapital Rentner	47'815	57'021
Technische Rückstellungen	3'068	4'933
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	112'697	121'356
Über-/Unterdeckung	7'079	11'249
Deckungsgrad	106,28 %	109,27 %

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer



Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 2. November 2015 samt Anhang I und II festgehalten.

Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der Credit Suisse AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2019 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmungen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Für die Überbauung Säntisstrasse wurde ein Ausschuss gegründet aus zwei Mitgliedern der Anlagekommission und der Geschäftsführung.

Das Projekt Wohnüberbauung Säntisstrasse verläuft plangemäss. 2016 wurde einerseits der Überbauungsplan genehmigt und andererseits die Baubewilligung erteilt. Die Verwaltungskommission hat im November 2016 das Gesamtprojekt mit Kostenvoranschlag bewilligt. Es wird eine Bruttorendite von 4,5% angestrebt. Baubeginn war Frühjahr/Sommer 2017. Das Projekt verläuft plangemäss. Der Kostenvoranschlag dürfte eingehalten werden können. Die Vermietungsaktivitäten sind angelaufen. Der Erstbezug der Wohnungen erfolgt am 1. Juni 2019 südseits und am 1. August 2019 nordseits. Das Projekt wurde im November 2019 abgeschlossen, innerhalb des bewilligten Kostenvoranschlags.

In der Anlagekategorie Alternative Anlagen hat die Pensionskasse im Jahr 2016 5 Mio. Franken des Anlagefonds CSA Energie-Infrastruktur Schweiz gezeichnet. Im Jahr 2019 wurde ein weiterer Teilbetrag von 1,65 Mio. Franken fällig. Damit sind keine Teilbeträge mehr offen.



6.1 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 45 % angehoben. Per 31.12.2019 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 14.1 % und der Anteil an Immobilien Inland 34,2 %.

Der Stadtrat hat der Erhöhung der Anlagen beim Arbeitgeber explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Erhöhung wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft beantragt. Die Verzinsung ist mit 2.75 % und ohne Kosten sehr gut. Das Rating der Stadt ist nach wie vor hervorragend. Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie.

An jeder Quartalssitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Gemäss Anlagereglement darf das Darlehen an die Stadt die Höhe der Wertschwankungsreserve nicht übersteigen. Die Verwaltungskommission hat die Überschreitung bewusst in Kauf genommen und die Massnahme hat sich für die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona als vorteilhaft erwiesen, zumal Zinserträge in der Höhe von TCHF 513 erwirtschaftet werden konnten.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 2. November 2015 pauschal 15% des Vorsorgekapitals.

	31.12.2018 TCHF	31.12.2019 TCHF
Stand 1. Januar	10'109	7'079
Bildung/Auflösung	-3'030	4'169
Stand 31. Dezember	7'079	11'248



	31.12.2018 TCHF	31.12.2019 TCHF
Vorsorgekapital per 31.12. ohne Verstärkung	109'629	116'423
Wertschwankungsreserve 15%	16'444	17'463
Reservedefizit	9'365	6'215

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.19 in TCHF	31.12.19 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zun- gen ge- mäss BVV2
Flüssige Mittel	5'758	4,8	1'734	1,3	0-10%	100%
Obligationen CHF	18'631	15,4	18'110	13,5	8-38%	
Obligationen FW	0	0,0	0	0	0-10%	
Anlagen beim Ar- beitgeber	17'700	14,7	18'900	14,1	0-15%	5%
Aktien, Beteiligun- gen (Inland)	14'895	12,3	19'288	14,4	10-20%	50%
Aktien, Beteiligun- gen (Ausland)	15'617	13,0	19'330	14,4	10-20%	
Immobilien (Inland)	40'159	33,3	45'838	34,2	15-45%	30%
Übriges Vermögen	417	0,3	356	0,3	n/a	
Alternative Anlagen	7'501	6,2	10'464	7,8	0-7.5%	15%
Total	120'678	100,0	134'020	100,0		
Bilanzsumme	120'678	100,0	134'020	100,0		

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hatte im Jahr 2019 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmungen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen. Die obere Bandbreite der Alternative Anlagen ist um 0.3% bzw. um TCHF 413 überschritten. Die Überschreitung ist der Verwaltungskommission bewusst.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine



6.6 Offene Kapitalzusagen

	2018 TCHF	2019 TCHF
CSA Energie Infrastruktur Schweiz AG	1'650	0

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen beträgt im 2019 9,3 %.

	2018 TCHF	2019 TCHF
Aktiven per 01.01.	118'698	120'678
Aktiven per 31.12.	120'678	134'020
Durchschnitt	119'688	127'349
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	-1'717	11'899
Rendite	-1,4 %	9,3%

Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF	Kursgewinn/ -verlust TCHF	Netto TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung	-295	0	-295
Zinsertrag auf Bankkonten	-18	0	-18
Ertrag aus Obligationen CHF	21	626	647
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0	0	0
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	513	0	513
Ertrag aus Liegenschaften	1'469	92	1'561
Ertrag aus Immobilien-Fonds	41	160	201
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	432	4'345	4'777
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	344	3'297	3'641
Ertrag aus alternativer Anlagen	149	723	872
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	2'656	9'243	11'899



6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen

Position	31.12.2019 CHF	TER in %	Kostenkennzahl CHF
Obligationen CHF AWI	3'276'751	0.27	8'847.23
Obligationen CHF UBS	9'672'832	0.07	6'770.98
Aktien CH UBS	19'288'194	0.05	9'644.10
Aktien Welt CS	17'388'752	0.1541	26'796.07
Aktien EMMA CS	1'941'599	0.2539	4'929.72
Immobilien Swissscanto	2'252'691	0.58	13'065.61
Immobilien AXA	1'455'360	0.60	8'732.16
Immobilien CSA	235'606	0.55	1'295.83
CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	5'695'090	1.69	96'247.02
Total Kostenkennzahlen			176'328.72

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2018 CHF	2019 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	240'604	295'063
Total kostentransparente Vermögensanlagen	120'665'065	133'929'707
	0,20 %	0,22 %

c) Kostentransparenzquote

	2018 CHF	2019 CHF
Total Vermögensanlagen	120'665'065	133'929'707
Total kostentransparente Vermögensanlagen	120'665'065	133'929'707
Kostentransparenzquote	100 %	100 %



6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31.12.2019 folgende Anlage:

Bezeichnung	2018 TCHF	2019 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldbligo	17'700	18'900	+1'200
Total Anlagen beim Arbeitgeber	17'700	18'900	+1'200

Das Schuldbligo wurde mit 2.75 % verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 67'582.80 zugunsten der Pensionskasse auf.

6.10 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2019 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.

Der Pensionskassenverband weist im Oktober 2017 auf den Bundesgerichtsentscheid 4A_502/2016 hin, wo die Verjährungsfrist für die Thematik Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen auf zehn Jahre festgelegt wurde. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hatte seinerzeit versucht, die entsprechenden Mittel zurückzuverlangen. Es handelt sich um total rund Fr. 100'000. —, davon Fr. 90'000. — bei Swisscanto (St. Galler Kantonalbank) und rund Fr. 8'000. — bei der



UBS. Allerdings stellten sich die Finanzinstitute auf den Standpunkt, dass die Pensionskasse keine klassischen Vermögensverwaltungsmandate innehatte und diese Banken somit nicht entschädigungspflichtig seien. Es würde bedeuten, dass eine Pensionskasse Ressourcen (Zeit und Finanzen) aufwenden müsste, um diese Frage im Detail zu klären. Die Pensionskasse ist dem Wohl der Destinatäre verpflichtet. In diesem Sinne und aufgrund dieser Fachmitteilung wurden 2018 die damaligen Banken erneut angeschrieben, die Offenlegung für zehn Jahre der Mittel zu verlangen und die Gelder zu fordern. Es ergaben sich allerdings aufgrund der Rückmeldungen keine neuen Erkenntnisse. Dies gilt auch für 2019.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Liegenschaften

	31.12.2018 TCHF	31.12.2019 TCHF
Säntisstrasse 12 ^{*)}	936	0
Säntisstrasse 7 / Säntisstrasse 5/7 ^{*)}	886	10'645
Säntisstrasse 8 / Säntisstrasse 8/10 ^{*)}	872	13'790
Säntisstrasse 10 ^{*)}	872	0
Säntisstrasse 5 ^{*)}	1'482	0
Überbauung Säntisstrasse ^{*)}	13'845	0
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgeraustrasse 38	3'327	3'327
Mythenstrasse 29	3'752	3'752
Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernaustrasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
Total Buchwerte	36'352	41'894

^{*)} Nach Abschluss der Bauarbeiten „Säntisstrasse“ wurden die Bilanzkonten entsprechend umgegliedert.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Marchzins auf Obligationen	10
Zuviel ausbezahlte FZL	80
Total	90



7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Kein Bestand per 31.12.2019	0
Total	0

7.4 Liegenschaftsrechnung

	Netto- Mieteinnahmen TCHF	Ausgaben TCHF	Netto TCHF
Säntisstrasse 12	0	0	0
Säntisstrasse 7	0	0	0
Säntisstrasse 8	0	0	0
Säntisstrasse 10	0	0	0
Säntisstrasse 5/7 und 8/10	534	33	501
Dioggstrasse 3	214	38	176
Burgeraustrasse 38	206	31	175
Mythenstrasse 29	209	16	192
Greithstrasse 32/34	279	19	260
Tägernaustrasse 18	110	17	93
Weidenstrasse 18	24	4	23
Total	1'576	158	1'418

Die Bauarbeiten an den Liegenschaften an der Säntisstrasse wurden im 2019 abgeschlossen und die Wohnungen bezogen.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung mit Verfügung vom 8. Mai 2019 zur Kenntnis genommen. Betreffend der Bemerkung zu den Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf die Anmerkung in Punkt 6.2. Zudem werden die Konditionen des Darlehens an die Stadt im 2020 neu verhandelt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

2019 war die Vermögensertragslage positiv. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte 1,5 %. Der Deckungsgrad hat sich auf neu 109,3 % erhöht. Der Risikoverlauf war gut.



10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der aktuellen Situation mit der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19-Epidemie) haben der Bundesrat und die Kantonsregierung verschiedene Massnahmen angeordnet. Dieser Sachverhalt kann wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona haben, welche aufgrund der unsicheren Lageentwicklung noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Insbesondere bei den Vermögensanlagen sind die Auswirkungen zurzeit nicht abschätzbar.



Vorsorgereglement: Merkblatt für 2020

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule) gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Die Eckwerte der Pensionskasse sind:

System: Mischprimat	Alter: Tod und Invalidität:	Beitragsprimat Leistungsprimat
Beginn	Risikoversicherung: Altersvorsorge:	ab Alter 17 bis Rücktrittsalter ab Alter 25 bis Rücktrittsalter
Reglementarisches Schlussalter	65 für Männer und Frauen (AHV-Rentenalter für Männer)	
Beiträge Altersguthaben	Altersabgestufte Beitragssätze gemäss Vorsorgereglement (Anhang 3); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber	
Vorsorgeplan	Bei gleich bleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus Grundplan 1, Plan 2 – 1 Prozentpunkt, Plan 3 – 2 Prozentpunkte (Anhang 3); Wechsel jeweils zu Jahresbeginn möglich	
Risikoprämien	Bis Alter 24: Ab Alter 25: Jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber	2 % des versicherten Lohns 4 % des versicherten Lohns
Nachkauf	Jederzeit möglich gemäss reglementarischem Nachkaufs-Tarif (Anhang 3)	
Alterspensionierung	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente	
Altersrente	Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz. Beim reglementarischen Schlussalter gilt 2020 ein Umwandlungssatz von 5,83 %. (Es erfolgt die schrittweise Reduktion auf 2021 5,67 % und 2022 5,50 %.)	
Kapitalbezug	Maximal 50 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt, falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde.	
AHV-Überbrückungsrente	Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 5 Jahren	
Invalidenrente	50 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben	
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente	



Leistungen Hinterlassene:	
Ehegatten-/ Partnerrente	Vor Pensionierung: 40 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	Vor Pensionierung: 10 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente
Maximale AHV-Altersrente	Fr. 28'440.--
Eintrittsschwelle	Fr. 21'330.-- ($\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 24'885.-- ($\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.
Technische Grundlagen	BVG 2015, Generationentafel
Technischer Zins	2,00 %
Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 54ff des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 stufenweise innert 3 Jahren auf neu 5,5 % zu senken. Aufgrund dieser weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen.

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Leistungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
Postfach
8645 Jona
Tel.: 055 225 71 05
Email: finanzverwaltung@rj.sg.ch